

Menschenrechte

Menschenrechte sind die Rechte, die uns einfach zustehen, weil wir Menschen sind. Sie verkörpern die allgemein vereinbarten Mindestvoraussetzungen, damit jeder Mensch seine Würde wahren kann. Über Menschenrechte verfügen wir alle - unabhängig von Nationalität, Wohnsitz, Geschlecht, der nationalen oder ethischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder einem sonstigen Status. Quelle: [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)

Zwangs- und Kinderarbeit

Wir lehnen jegliche Form der Zwangsarbeit und Kinderarbeit ab und sorgen zu jeder Zeit für Arbeitsbedingungen, die im Einklang mit den nationalen und internationalen Gesetzen stehen.

Löhne und Sozialleistungen

Wir achten darauf, dass die Vergütung und Sozialleistungen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen umgesetzt werden.

Diskriminierung und Belästigung

Wir sind für Chancengleichheit in allen Bereichen der Beschäftigung und dulden keine ungesetzliche oder unzulässige Diskriminierung oder Belästigung. Dazu zählen beispielsweise Verhaltensweisen wie abfällige Bemerkungen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Rasse oder ethnischer Merkmale sowie ungewollte Annäherungsversuche.

Versammlungsfreiheit und Gewerkschaftliche Vereinigung

Wir achten die Rechte der Vereinigungsfreiheit und erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.

Arbeitszeitgesetz

„Die werktägliche [Anm. Werktage: Montag-Samstag] Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.“ (§3 ArbZG)

D.h. es kann in einzelnen Wochen bis zu 60 Stunden/Woche gearbeitet werden (6 Werktage × 10 Stunden/Tag), solange die durchschnittliche Arbeitszeit von 8 Stunden/Werktag (= 48 Stunden/Woche) innerhalb des oben beschriebenen Zeitraumes nicht überschritten wird.